

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-1050/2022 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	6.11.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Schutzmaßnahmen Sitzung des Stadtbezirksrates Ricklingen am 05.05.2022 TOP 6.11.

Zur Zeit zeigen die Medien erschreckende Bilder aus der Ukraine.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Sind die Bunker Wallenstein- und Nordfeldstraße reaktivierbar, welche Schutzräume gibt es noch und reichen die Kapazitäten im Ernstfall für die Stadtbezirksbevölkerung?
2. Haben die Stadtbahnstationen am Mühlenberg Schutzraumqualität?
3. Sind die Kirchen im Bezirk in ein Warnsystem eingebunden?

Antwort

Zu 1.)

Die Zuständigkeit für den Zivilschutz liegt beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Der Zivilschutz umfasst unter anderem die Bereitstellung von Schutzräumen.

Nach Ende des „Kalten Krieges“ wurde das Schutzraumkonzept durch den Bund aufgegeben und alle Schutzbauten aus der Zivilschutzbindung entlassen. Dementsprechend gibt es in Hannover aktuell keine vorgeplanten oder reaktivierbaren Schutzbauten.

Zu 2.)

Nach Aufgabe des Schutzraumkonzeptes wurde die Überprüfung, Bereitstellung und funktionale Erhaltung von Schutzräumen jeder Art durch den Bund eingestellt. Laut Informationen, die das BBK auf seiner Internetseite zur Verfügung stellt, können ggf. U-Bahn-Stationen auf Grund ihrer Bausubstanz einen grundlegenden Schutz im Falle eines Einsatzes von Kriegswaffen bieten.

Zu 3.)

Kirchen sind nicht in das Warnsystem der Landeshauptstadt Hannover eingebunden. Die Warnung der Bevölkerung erfolgt in Form eines „Warn-Mixes“ durch Nutzung verschiedener Möglichkeiten. Dies sind unter anderem Lautsprecher, Sirenenanlagen, die

auf Einsatzfahrzeugen installiert sind und die Warn-App KATWARN. Darüber hinaus befindet sich der Wiederaufbau eines flächendeckenden Sirennetzes in der Realisierungsphase.

18.63.09.BRB/37
Hannover / 03.05.2022